PDF-XChange Editor Click to BUY NOW! www.pdf-xchange.com

Kontakt:
info@jfv-weimar-lahn.de
K. Kloske: 0175 9423076
U. Bickhard: 06421 32238
N. Stern: 06421 78275

Unsere Bankverbindung:
JFV Weimar
IBAN DE54 5335 0000 0028 0004 72
Spk. Marburg - Biedenkopf

Spenden gerne an:
JFV Weimar
DE54 5335 0000 0028 0004 72
Spk. Marburg - Biedenkopf

PDF-XChange Editor Click to BUY NOW! www.pdf-xchange.com

Aufnahmeantrag JFV Weimar/Lahn:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den JFV Weimar

zum: _____ (Eintrittsdatum)

(Eintrittsdatum)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon : _____

Anschrift/PLZ/Ort: _____

Email : _____

Stammverein* _____

Bei Mitgliedern bis zu 18 Jahren ist die Mitgliedschaft in einem Stammverein zwingend vorgeschrieben.

_____ _____
Datum Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

_____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Beitragsstaffelung: (Einzug Jahresbeitrag im Oktober)

G-Jugend bis A- Jugend pro Monat 4 € (48€ im Jahr)

Familienbeitrag (mehr als 1 Geschwisterkind im Verein) pro Monat 6€:
☐ (wenn zutreffend bitte ankreuzen)
Mitglieder ab dem 20.Lebensjahr : Jahresbeitrag 24 €

Erteilung eines SEPA- Lastschriftverfahrens

Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zum 1.10. (Jahresbeitrag) eines Jahres!

Zahlungsempfänger: JFV Weimar
Bahnhofstraße 20a
35102 Lohra

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00000522342**

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer

SEPA Lastschriftmandat: Ich ermächtige den JFV Weimar, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JFV Weimar auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Wir dürfen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft, laut Vereinssatzung, nur zum 30.12. eines jeden Jahres möglich ist. Der jeweils fällige Vereinsbeitrag ist für das Jahr in dem die Kündigung zum 30.12. ausgesprochen wird, zu entrichten. Rückwirkende Kündigungen und die damit verbundenen Beitragserstattungen bzw. Beitragsrückzahlungen sind ausgeschlossen. **Die Mitgliedschaft der Juniorenspieler endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen des neunzehnten Lebensjahres.**